



Vorlage Nr.: V0327/15
Datum: 23. März 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)	nicht öffentlich	1. Lesung (federführend)
Ausländerbeirat	öffentlich	beratend
Beirat Gesunde Städte	öffentlich	beratend
Ausschuss für Soziales und Wohnen	nicht öffentlich	beratend
Unterausschuss Planung	nicht öffentlich	Vorberatung für Jugendhilfeausschuss
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetriebe der Krankenhäuser)	nicht öffentlich	beratend (federführend)
Stadtrat	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Soziales

Gegenstand:

Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt das Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden (Suchtprävention 2015 bis 2025).
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat zur Umsetzung des Strategiepapiers alle drei Jahre schriftlich Bericht zu erstatten sowie die Ziele und Maßnahmen des Strategiepapiers alle drei Jahre zu konkretisieren und dies dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, nach kommunalen verhältnispräventiven Möglichkeiten der Reduzierung von Alkohol und Zigarettenkonsum und geeigneten Partnern dafür zu suchen und diese Möglichkeiten auszuschöpfen. Für Maßnahmen zur Verhältnisprävention, insbesondere die Reduzierung des Alkohol- und Zigarettenkonsums an Orten an denen sich Dresdner Kinder, Jugendliche und Familien aufhalten, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt auf die entsprechenden kommunalen Partner zu zugehen, um entsprechende Vereinbarungen zu treffen.

Für verhältnispräventive Maßnahmen im Entscheidungsrahmen des Stadtrates werden einzelne Vorlagen durch die Verwaltung erarbeitet.

4. Die Maßnahmen für Suchtprävention auf Grundlage des Strategiepapiers sind innerhalb der den Geschäftsbereichen und Organisationseinheiten der Landeshauptstadt Dresden im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel umzusetzen.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis: siehe Anlage 1 zur Anlage Strategiepapier, Spalte Haushaltsrelevanz in den einzelnen Maßnahmetabellen

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP-Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik

(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wird gemäß der im Zweiten Stadtpsychiatrieplan (2013) festgelegten Handlungserfordernisse erstmals ein Strategiepapier zur Suchtprävention vorgelegt.

Alkoholbezogene Erkrankungen sind der dritthäufigste Grund, weswegen Dresdner Einwohner/-innen stationär im Krankenhaus behandelt werden (an erster Stelle stehen Geburten, Suchtbericht 2013). 41 Prozent aller 16- bis 24-Jährigen Dresdner Einwohner/-innen kennen jemanden der nichtlegale Drogen konsumiert (Ergebnis der Kommunalen Bürgerumfrage

2014).

Dresden ist eine der geburtenstärksten Städte in der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere in der Altersgruppe der 7- bis 17-Jährigen gibt es bis zum Jahr 2025 einen enormen Zuwachs an Dresdnern Einwohner/-innen.

Das Strategiepapier soll für die nächsten zehn Jahre (2015 bis 2025) die Orientierung für kommunales suchtpreventives Handeln vorgeben, um gemeinsam suchtmittelbezogene und nichtstoffgebundene Störungen und Erkrankungen zu reduzieren und ein gesundes Aufwachsen in Dresden zu ermöglichen. Suchtprävention ist eine Querschnittsaufgabe innerhalb der Stadtverwaltung, aber auch aller an Suchtprävention beteiligten externen Partner. Für ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln ist ein einheitliches Grundverständnis darüber, was Suchtprävention bedeutet, erforderlich. Das Strategiepapier greift somit wesentliche Aussagen der Bundesregierung sowie fachliche Definitionen als Grundlage auf.

Mit allen in Dresden an der Durchführung von Suchtprävention beteiligten Partnern wurden einzelne Abstimmungsgespräche zum aktuellen Stand des Angebotes und der für Dresden erforderlichen Weiterentwicklung des Angebotes geführt. Damit liegt erstmals ein Überblick über die Suchtpräventionslandschaft vor, den der Stadtrat bitte zur Kenntnis nehmen möge. Einbezogen wurden auch jene Partner, die nicht durch die Kommune, sondern durch das Land finanziert werden, sowie private Anbieter.

Für die nächsten zehn Jahre wurden auf Grundlage der Gesundheitsberichterstattung zu Sucht (Suchtbericht 2013) sowie Diskussionsprozessen in den dafür zuständigen fachlichen Arbeitskreisen fünf übergeordnete Ziele formuliert.

Ziel I: Dresdner Einwohner und Einwohnerinnen sind für einen risikoarmen Gebrauch psychotroper Substanzen sensibilisiert.

Ziel II: Dresdner Einwohner und Einwohnerinnen konsumieren verantwortungsvoll legale Suchtmittel.

Ziel III: Der Einstieg in den Konsum illegaler Suchtmittel (aktuell Schwerpunkt Crystal) wird verhindert. Für bereits Konsumierende sind indizierte Präventionsmaßnahmen entwickelt.

Ziel IV: Suchtprävention als Querschnittsaufgabe ist strukturell träger- und ämterübergreifend in Dresden verankert und wird als fortlaufender Prozess gestaltet.

Ziel V: Qualitätsentwicklung, -sicherung und Evaluation in der Suchtprävention sind standardisiert.

Das Strategiepapier wurde im Arbeitskreis Suchtprävention, der Unterarbeitsgruppe Sucht der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG nach § 7 SächsPsychKG) sowie der PSAG und dem Kriminalpräventiven Rat diskutiert und abgestimmt. Eingebunden waren somit u. a. Jugend- und Sozialamt, der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Krankenhäuser, Krankenkassen, Polizei, das Deutsche Hygienemuseum, die Suchtberatungsstellen, die Fachstelle für Suchtprävention, die Sächsische Landesvereinigung für Gesundheitsförderung, das Jobcenter, die Sächsische Bildungsagentur, Träger der Jugendhilfe, die LIGA und weitere Partner.

Über die Umsetzung des Strategiepapieres soll dem Stadtrat alle drei Jahre berichtet werden.

Zur Umsetzung von Maßnahmen der Verhältnisprävention werden in den nächsten Jahren themenspezifisch Vorlagen erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Dresdner WHO-Beauftragten „Gesunde Städte“ unter Einbeziehung europäischer Erfahrungen im suchtpreventiven Bereich.

Suchtprävention als Investition in die Zukunft kostet Geld. Aufgrund des Geburtenwachstums und des Zuzuges in den nächsten zehn Jahren ist zur Einhaltung der Fachkräfteempfehlung des Freistaates Sachsen zur Finanzierung von Suchtberatungsstellen das Budget mit jedem Haushalt anzupassen. Bezogen auf die Dresdner Prognose der Einwohnerentwicklung werden in den nächsten 10 Jahren zwei weitere Fachkräfte in den Dresdner Suchtberatungsstellen erforderlich. Damit würde jedoch die bisherige Qualität an Beratung und der Umfang der durch Suchtberatungsstellen durchgeführten Suchtprävention erhalten bleiben.

Im Entwurf des Koalitionsvertrages der sächsischen Landesregierung (Herbst 2014) heißt es dazu: "Wir werden gemeinsam mit den Kommunen für eine besser personelle Grundausstattung der Suchtberatungs- und Behandlungsstellen (SBB) sorgen."

Im Rahmen der Eigenverantwortung der Ämter zur Umsetzung des Strategiepapieres sind in die jeweiligen Ämterhaushalte die dafür benötigten Mittel entsprechend der Maßnahmetabelle ebenfalls mit einzuplanen.

Das betrifft insbesondere die Jugendhilfe mit dem Jugendamt (hier werden für ganz Dresden nur 1,5 Stellen für Suchtprävention finanziert), aber auch das Sozialamt bzgl. der Suchtprävention älterer Dresdner Einwohner/-innen sowie Flüchtlingen und ihren Familien.

In den nächsten Jahren geht es um die Verankerung von Suchtprävention in die kommunalen Strukturen. Dabei können die Anbieter von Suchtprävention unterstützen, sie können die ämter- und strukturbezogenen Aufgaben aber nicht ersetzen oder übernehmen. Das Strategiepapier soll den fachpolitischen Rahmen bilden, damit Ämter ihren diesbezüglichen Aufgaben nachkommen und vor allem nachkommen können.

Anlagenverzeichnis:

Anlage Strategiepapier zur Suchtprävention in Dresden

Helma Orosz